Satzung der Vereinigung „Motorsportclub Woltersdorf e.V."

Art. 1 - Name und Sitz

1. Der Verein führt den Namen Motorsportclub (MC) Woltersdorf e.V., er wurde am 23.02.1958 gegründet und ging aus der BSG Einheit Woltersdorf/ Sektion Motorrennsport hervor. Die Bezeichnung MC Woltersdorf ist zulässig und traditionell üblich.
2. Der MC Woltersdorf e.V. hat seinen Sitz in Woltersdorf bei Berlin/Land Brandenburg. Der Verein wurde am 02.08.1990 im Vereinsregister Fürstenwalde unter der Nummer 79 registriert.

Art. 2 - Zweck und Ziele des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports und die Förderung der Gemeinschaft.
2. Der WC Woltersdorf e.V. sieht seine Aufgaben und Ziele darin:
   - Personen zu vereinigen, die sich für den Motor-Wasser-Breiten- und Tourensport oder das Kfz – Wesen interessieren;
   - die Förderung der Gemeinschaft und des gesellschaftlichen Zusammenhalts;
   - prosperieren von gemeinnützigen Zielen und die gemeinschaftliche Weiterentwicklung;
   - Motorsport und sportliche Aktivitäten zu fördern, Kinder und Jugendliche für den Sport zu begeistern, Talente zu fördern und bei Notwendigkeit leistungssportliche Ziele zu setzen;
   - Motorsport zu entwickeln, über Details entscheidet dazu jährlich der Vorstand;
   - Bürger der Gemeinde Woltersdorf und Umgebung zu informieren, Ratgeber zu sein und zur Unfallverhütung beizutragen;
   - Motorsportveranstaltungen so zu organisieren, dass der umweltschonende Faktor immer seine Beachtung findet;
   - aktive Motorsportler sollen im Verein eine gute Betätigungsmöglichkeit finden.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 31 12587 Berlin St.Nr. 061/142/00105 ADAC Nr. 670121

3. Der Verein verfolgt im Sinne der Abgabenordnung §§ 51 - 68 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.
4. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine besonderen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins, die den gemeinnützigen Zwecken widersprechen. Von den Festlegungen der Ehrenamtlichkeit und Unentgeltlichkeit bleibt der Ersatz von Aufwendungen durch Einzelnachweis oder nach steuerlich zulässigen Sätzen hinsichtlich Reisekostenordnung/ Ehrenamtspauschale unberührt.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.
7. Der Club garantiert den Mitgliedern das Recht der Gleichbehandlung.
8. Der Club vertritt in der freiheitlich demokratischen Ordnung, den Grundsatz einer parteipolitischen Neutralität, und ist weltanschaulich bzw. religiös tolerant.

Art. 3 - Mitgliedschaft

1. Mitglied des MC Woltersdorf e.V. kann jede natürliche und juristische Person und Firma werden. Mitglieder fördern gemeinsam die Interessen des Vereins. Die Mitgliedschaft ist schriftlich zu beantragen.
2. Minderjährige bedürfen der Zustimmung ihres gesetzlichen Vertreters.
3. Über die Aufnahme eines neuen Mitgliedes entscheidet der Vorstand.
4. Die Mitgliedschaft im MC Woltersdorf e.V. beginnt mit der Aufnahmebestätigung des Vereins und Bezahlung des Mitgliedsbeitrages. Rechte und Leistungen können erst danach in Anspruch genommen werden. Doppel – bzw. Mehrfachmitgliedschaften in anderen Organisationen, Vereinen bzw. Clubs sind möglich und werden anerkannt.
5. Die Mitgliedschaft endet durch:
   a) Tod
   b) Austritt
   c) Ausschluss
   d) Streichung
6. Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres nach vorheriger Kündigung mittels eingeschriebenen Briefes unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten erfolgen.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 31, 12587 Berlin St.Nr. 061/142/00105 VR Nr. 670121

7. Die Beendigung der Mitgliedschaft befreit nicht von der Erfüllung der noch bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber dem Verein.
8. Rechte am Vermögen des Vereins erlöschen mit Beendigung der Mitgliedschaft.
9. Nach Beendigung der Mitgliedschaft dürfen Mitgliedsausweise und Abzeichen nicht mehr benutzt werden. Sie sind mit Ablauf der Mitgliedschaft zurückzugeben. Ein Anspruch auf Entschädigung besteht nicht.
10. Der Ausschluss eines Mitgliedes kann durch Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn hierfür ein triftiger Grund vorliegt. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn ein Mitglied gegen die Satzung, das Zusatzprotokoll oder gegen die für sportliche Veranstaltungen anerkannten Bestimmungen oder sonst gröblich gegen die Interessen und das Ansehen des Vereins verstoßen hat, oder wegen der Verkehrsgefährdung durch Trunkenheit am Steuer oder Verletzung der Pflicht zur Hilfeleistung rechtskräftig verurteilt worden ist.
11. Vor dem beabsichtigten Ausschluss ist das Mitglied schriftlich unter Bestimmung einer Frist von 2 Wochen zur Abgabe einer Erklärung aufzufordern. Nach dieser Frist erfolgt die Beschlussfassung durch den Vorstand, deren Ergebnis dem Mitglied schriftlich mitzuteilen ist.
12. Ist ein Mitglied länger als 1 Jahr mit der Beitragszahlung im Rückstand, kann durch den Vorstand die Streichung der Mitgliedschaft erfolgen. Die Streichung wird dem Mitglied elektronisch mitgeteilt. Die Pflicht zur Zahlung der rückständigen Beiträge bleibt bestehen.

Art. 4 - Rechte der Mitglieder und Datenschutz

1. **Alle Mitglieder sind gleichberechtigt.** Kein Mitglied hat oder erhält Sonderrechte. Jedes volljährige Mitglied kann für ein Amt innerhalb des Vereins gewählt werden.
2. Die Mitglieder sind berechtigt, an den Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen, vom Verein Auskunft, Rat und tatkräftige Unterstützung in allen Angelegenheiten, die sich aus den Zielen des Vereins ergeben, zu verlangen, Anträge an die Mitgliederversammlung und den Vorstand zu richten und die offiziellen Abzeichen des Vereins zu führen.
3. Alle Mitglieder des Vereins können die eigenen Einrichtungen gleichsam nutzen; Einzelheiten dazu beschließt der Vorstand.
4. Die Mitgliederrechte ruhen, wenn sich das Mitglied im Rückstand mit der Beitragszahlung befindet.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 1 12587 Berlin St.Nr: 061/142/00101 LSB Nr: 670121

5. Der Verein verarbeitet zur Erfüllung seiner, in der Satzung definierten Aufgaben und des Zweckes des Vereins, die personenbezogenen Daten seiner Mitglieder~~n~~ in EDV-Systemen. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft oder Berichtigung seiner gespeicherten Daten im Falle der Veränderung oder Unrichtigkeit. Jedes Mitglied hat das Recht auf Auskunft über die Weiterleitung seiner Daten.
   Durch ihre Mitgliedschaft und damit verbundenen Anerkennung der Satzung und Abgabe der unterschriebenen DSGVO stimmen die Mitglieder der Speicherung, Verarbeitung und Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereines zu.
   Die Mitglieder stimmen weiter der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und /oder Telemedien sowie elektronischen Medien zu. Jedes Mitglied hat das Recht, schriftlich gegenüber dem Vorstand die Veröffentlichung seiner Daten zu beschränken oder zu sperren.
   Bei Beendigung der Mitgliedschaft im Verein, werden personenbezogene Daten aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Die Angaben, welche die Kassenverwaltung betreffen, werden ab dem Austritt gemäß den steuer gesetzlichen Bestimmungen im Verein aufbewahrt. Die Weitergabe von Daten, die das Mitglied als natürliche Person bei Sportveranstaltungen selbst veranlasst, fallen nicht in den Verantwortungsbereich des Vereins.

Art. 5 - Pflichten der Mitglieder

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein zur Erreichung seiner Ziele zu unterstützen. Sie haben die Satzung und das Zusatzprotokoll einzuhalten und die im Rahmen der Satzung und des Zusatzprotokolls getroffenen Entscheidungen anzuerkennen und danach zu handeln.
2. Die Mitglieder sind angehalten, sich bei Motorsportveranstaltungen und im Straßenverkehr korrekt zu verhalten.
3. Von den Mitgliedern wird erwartet, dass sie sich in einer angemessenen Form aktiv an zumutbaren Arbeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Vereins beteiligen. Der Vorstand kann den Mitgliedern jährlich dazu Regelungen vorschlagen. Mitglieder, die sich durch besondere Leistungsbereitschaft und aktive Mithilfe hervortun, erhalten eine besondere Vereinswürdigung.
4. Ihre persönlich gültige E-Mail-Adresse anzugeben.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 31 11587 Berlin St.Nr. 061/142/00105 Lic.Nr. 670121

5. Den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehören insbesondere:
   a) die Mitteilung von Anschriftenänderungen und Änderungen von E-Mail-Adressen,
   b) die Mitteilung von persönlichen Veränderungen, die für das Beitragswesen relevant sind.

Art. 6 - Organe des Vereins

1. Organe des Vereins sind:
   a) die Mitgliederversammlung
   b) der Vorstand
   c) die Kommissionen

Die Kassenrevision (Finanzrevisor) ist unabhängig.

2. Sämtliche Ämter sind Ehrenämter. Die bei der Ausübung der Ämter entstehenden Aufwendungen (Aufwandsersatz nach EstG) können zurückerstattet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Vorstand im Rahmen des jährlichen Haushaltsplanes und unter Beachtung der finanziellen Rahmenbedingungen des Vereins.

Art. 6.a - Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Organ des Vereins. Sie ist jeweils nach 4 Jahren schriftlich mit einer Frist von 21 Tagen (3 Wochen) einzuberufen; die Nutzung digitaler Medien ist statthaft, sofern dem Vereinsvorstand diesbezügliche Kontaktdaten bekannt sind. Ort und Zeitpunkt legt der Vorstand fest; er schlägt die Tagesordnung vor.
2. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand für 4 Jahre. Die Amtsdauer des Vorstandes läuft damit zwischen zwei Mitgliederversammlungen. Falls gewählte Personen vorher (zur Unzeit) ausscheiden, bleiben die weiteren Vorstandsmitglieder im Amt. Andere Regelungen bedürfen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung.
3. Jede satzungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung wird als beschlussfähig anerkannt, ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Vereinsmitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Minderjährige, von 7 Jahren bis Volljährigkeit, haben volles Stimmrecht über die Erziehungsberechtigten.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 3 12587 Berlin St.-Nr. 067/142/00101 USt-IdNr. 670121

4. Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit (§32 BGB). Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.
5. In Ausnahmefällen kann die Mitgliederversammlung fernmündlich/ digital durchgeführt werden. Abstimmungen können fernmündlich/ digital durchgeführt werden.
6. Satzungsgemäßer Bestandteil ist ein jeweiliges Zusatzprotokoll, dass inhaltlich durch die Mitgliederversammlung zu bestätigen ist.
7. Die Revisoren erstatten der Mitgliederversammlung Bericht über die Buchprüfung. Sie dürfen während dieser Zeit kein anderes Wahlamt im Verein übernehmen.
8. Die Mitgliederversammlung hat zu entscheiden:
   - über die Höhe der Aufnahmegebühr und die Höhe des Jahresbeitrages
   - über evtl. Änderungen dieser Satzung
   - über vorliegende Anträge des Vorstandes bzw. der Mitglieder des Vereins
9. Die Mitgliederversammlung empfiehlt dem Vorstand die wichtigsten Aufgaben in der Vereins- und Sportarbeit oder legt die Rahmenbedingungen der Sportarbeit für die kommende Legislaturperiode fest.
10. Jedes volljährige Mitglied kann anlässlich der Mitgliederversammlung für ein Amt vorgeschlagen werden. Stellen sich mehrere Mitglieder für ein und dasselbe Amt zur Wahl, entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Die Wiederwahl von bisherigen Amtsinhabern ist immer zulässig. Der Jugendwart und der Schriftführer kann ab dem 16. Lebensjahr gewählt werden.
11. Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen per Handzeichen. Die Mitgliederversammlung kann auf Antrag einem geheimen Wahlvorgang zustimmen, wenn sich die Mehrheit dafür entscheidet.
12. Über die Mitgliederversammlung, deren Abstimmungsvorgänge und Entscheidungen ist ein Protokoll zu fertigen, dass der Versammlungsleiter und Protokollführer zu unterschreiben haben.

Art. 6.b - Der Vorstand

1. Der Gesamtvorstand des Vereins besteht aus dem vertretungsberechtigten Vorstand nach BGB und dem erweiterten Vorstand.

Den vertretungsberechtigten Vorstand bilden:

- der Vorsitzende/die Vorsitzende

MC Wolters dorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 31 12587 Berlin St.Nr. 061/142/00102 VR Nr. 670121

- der 1. Stellvertreter / die 1. Stellvertreterin
- der 2. Stellvertreter / die 2. Stellvertreterin
- der 3. Stellvertreter / die 3. Stellvertreterin
- der Schatzmeister / die Schatzmeisterin

2. Im erweiterten Vorstand können diese Funktionen geschlechtsunabhängig durch Wahl besetzt werden:
   - Sportleiter
   - Beisitzer für Wassersport
   - Beisitzer für Geländewagentrial
   - 4 Beisitzer für Enduro
   - Beisitzer für Jugendarbeit u. Nachwuchsförderung
   - Kassenwart
   - Geschäftsführer
   - Schriftführer
   - Beisitzer für Motorradtrial
   - Verantwortlicher für Kontaktpflege, Sponsorenbetreuung und Jubilare
   - Vertreter Familie
   - Verantwortlicher Kommunikation und digitale Medien
3. Die Funktionen im erweiterten Vorstand werden unter Achtung der wirklichen Anforderungen und praktischen Notwendigkeiten jeweils der Mitgliederversammlung vorgeschlagen. Der Einsatz von Stellvertretern ist zulässig; sie besitzen im Vorstand kein Stimmrecht. Die jeweiligen Beisitzer können auch die Funktion des Sektionsleiters innehaben.
4. Den geschäftsführenden Vorstand bilden der Vorsitzende, seine Stellvertreter sowie der Schatzmeister/die Schatzmeisterin. Der geschäftsführende Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Vereins gemäß § 26 des BGB. Je drei Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes vertreten den Verein im Außenverhältnis.
5. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Je drei vertretungsberechtigte Vorstandsmitglieder sind gemeinsam beschlussfähig.
6. Vorstandssitzungen (vertretungsberechtigt und erweitert) finden jährlich mindestens einmal statt. Vorstandssitzungen (vertretungsberechtigt und erweitert) sind beschlussfähig, wenn drei der vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder anwesend sind.
7. Vorstandssitzungen (vertretungsberechtigt und erweitert) können digital und in Präsenz durchgeführt werden.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 12587 Berlin St.Nr. 061/142/02405 VR Nr. 670121

8. Der Vorstand (vertretungsberechtigt und erweitert) fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
9. Beschlüsse des vertretungsberechtigten Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit auch schriftlich oder fernmündlich/digital gefasst werden. Schriftlich oder fernmündlich/digital gefasste Beschlüsse sind schriftlich niederzulegen und von ihnen zu unterzeichnen, eine digitale Signatur ist statthaft.
10. Für Vorstandsberatungen zeichnen der Vorsitzende und der Geschäftsführer verantwortlich. Für Beratungen können moderne Medien wie Skype oder Telefonkonferenzen (TELKO) genutzt werden. In jedem Quartal soll eine praktische Sitzung der Vorstandsmitglieder stattfinden. Aus Gründen der Effizienz können Vorstands- und Organisationssitzungen gekoppelt werden.
11. Club- und Sektionsabende bereichern das Vereinsleben. Einladungen dazu sind durch den Vereins- oder Sektionsvorstand zu veranlassen.

Art. 7 – Rechnungswesen/Ämter

1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Der Vorstand ist zur genauen und sorgfältigen Geschäftsführung verpflichtet. Über jedes abgelaufene Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung ein Rechenschaftsbericht vorzulegen.
2. Die Vereinsämter werden ehrenamtlich ausgeübt. Die Erstattung von nachgewiesenem Aufwand in Höhe der Beträge nach EStG ist zulässig. Die Zahlung einer Ehrenamtspauschale in der nach EStG zulässigen Höhe ist statthaft und wird durch den Vorstand jährlich beschlossen.
3. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Erstattung von nachgewiesenem Aufwand ist auf der Grundlage des Haushaltsplanes statthaft, Belege oder Abrechnungen sind nachzuweisen. Clubmitglieder müssen sich im Mindestumfang auch an Clubaktivitäten beteiligen, sich an Veranstaltungen oder deren Vorbereitungen beteiligen. Im Hinderungsfall können Ersatzleistungen angeboten werden.
5. Bei aktiven Sportlern werden die Teilnahmen an Meisterschaften und Wettkämpfen als Aktivität gewertet und die Leistungen gewürdigt.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 31 12587 Berlin St.Nr. 061/142/00105 LSB Nr. 670121

Art. 8 - Mitgliedsbeiträge

1. Art und Höhe des Mitgliedsbeitrages des Ortsclubs beschließt die Mitgliederversammlung und wird im Zusatzprotokoll festgehalten. Der Beschluss mit seinem Beginn/in Kraft treten gilt immer für das nach der Mitgliederversammlung folgende Kalenderjahr. Wenn nicht anders beschlossen, gilt die Höhe der Mitgliedsbeiträge bis zur nächsten Mitgliederversammlung.
2. Innerhalb des Kalenderjahres (zur Unzeit) können keine Beschlüsse zur Änderung der satzungsgemäßen Mitgliedsbeiträge gefasst werden.
3. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist bis zum 28. Februar des lfd. Kalenderjahres fällig. Der Mitgliedsbeitrag bleibt fällig, auch wenn ein Mitglied zur Unzeit austritt. Über mögliche Anträge kann der Vorstand entscheiden.
4. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können Beitragsvergünstigungen bei nachgewiesener Bedürftigkeit des Betreffenden (Antragstellers) und laut Zusatzprotokoll gewährt werden.
5. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Art. 9 - Schiedsgerichtsbarkeit

1. Alle Streitigkeiten zwischen dem Verein und seinen Mitgliedern über Rechte und Pflichten aus der Mitgliedschaft sowie Streitigkeiten zwischen Vereinsmitgliedern, die auf der Mitgliedschaft beruhen, werden im schiedsrichterlichen Verfahren entschieden.
2. Das Schiedsgericht entscheidet endgültig unter Ausschluss des Rechtsweges zu den ordentlichen Gerichten.
3. Das Schiedsgericht besteht aus dem Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Wahl erfolgt durch die Mitgliederversammlung, die Amtszeit läuft von Mitgliederversammlung zu Mitgliederversammlung. Vorstandsmitglieder dürfen nicht Mitglieder des Schiedsgerichtes sein.
4. Jede Partei kann einen Fürsprecher ernennen.
5. Über Beschlüsse sind Protokolle zu fertigen.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 12587 Berlin St.Nr. 061/142/00105 VereinsNr. 670121

Art. 10 - Sonstiges

Der MC Woltersdorf e.V. achtet die infrage kommenden Beschlüsse der Abgeordneten der Gemeinde Woltersdorf und unterstützt Maßnahmen zur Erhaltung der Umwelt, des Waldes und der Gewässer. Motorsport wird, sofern im Speziellen notwendig, nur mit Genehmigung betrieben.

Art. 11 - Inkrafttreten

Die ursprüngliche Satzung wurde 1990 beschlossen; letztmalig zur Mitgliederversammlung am 20.01.2023. Der Beschluss für diese überarbeitete Form der Satzung erfolgte anlässlich der Mitgliederversammlung am 12.07.2024.

Art. 12 - Auflösung

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen werden.
2. Die Auflösung beschießende Mitgliederversammlung bestellt zwei Liquidatoren. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins, nach Begleichung aller noch vorhandenen Verbindlichkeiten, zu gleichen Teilen, an den Förderverein der Grundschule Woltersdorf e.V. und den Förderverein der Grundschule Rüdersdorf e.V. mit der Maßgabe, dass es nur für gemeinnützige Zwecke Verwendung finden darf.

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharmweberstr. 31 12587 Berlin St.-Nr. 061/142/00105 LSB Nr. 670121

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand
T. HOFFMANN VORSITZENDER MC WOLTERSDORF	J. NEUMANN	Jacqueline Schuchow	Christoph Lessing	Mike von Ahlen

J.N.

Zusatzprotokoll zur Satzung der Vereinigung „Motorsportclub Woltersdorf e.V."

Art. 1 - Mitgliedsbeiträge

1. Höhe der Mitgliedsbeiträge

Erwachsene:	20 €
Minderjährige/Azubis:	5 €
Erwachsene ermäßigt: (Ehefrau/Jubilar/Gehandicapt)	10 €

2. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliedsbeitrag befreit und haben bei vereinsorganisierten Veranstaltungen freien Eintritt
3. Mitglieder Ü 75 mit mind. 10-jähriger Mitgliedschaft sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

Art. 2 - Dachverbandzugehörigkeit

1. Der Verein ist dem ADMV e.V. (Allgemeiner Deutscher Motorsport Verband) als Dachverband angeschlossen und erkennt dessen Satzung und Bestimmungen an.
2. Der MC Woltersdorf e.V. empfiehlt jedem Vereinsmitglied die zusätzliche Mitgliedschaft im ADMV e.V. oder/ bzw. und eine zusätzliche private Unfallversicherung.

gez.	gez.	gez.	gez.	gez.
Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand	Vorstand
T. HOFFMANN VORSITZENDER MC WOLTERSDORF	J. Neumann	Jacqueline Schwedow	Christoph Lessing	Mike von Ahlen

MC Woltersdorf e.V. im ADMV Scharnweberstr. 31 12587 Berlin St.Nr. 061/142/00105 LSB Nr. 670121